

Berichte

Verein für Sozialpolitik: Sonderveranstaltung in Berlin am 18. und 19. April 1952¹

Im Frühjahr dieses Jahres führte der Verein für Sozialpolitik — Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften — in Berlin eine Sonderveranstaltung durch. Am Nachmittag des 18. April legte der Vorsitzende, Prof. Albrecht, Marburg, in Gegenwart zahlreicher Mitglieder einen Kranz am Grabe Gustav Schmollers nieder, der den Verein von 1890 bis zu seinem Tode geleitet und schon auf dem Gründungskongreß am 8. Oktober 1872 die Eröffnungsrede gehalten hat, mit der er die sozialpolitische Ausrichtung des Vereins für die ersten Jahrzehnte bestimmte. „Vieles von dem, was er erstrebt hat“ — so sagte Prof. Albrecht bei der Kranzniederlegung — „ist längst segensreiche Wirklichkeit geworden. Die ungeheuren Geschehnisse, die seit seinem Heimgange die Welt und unser Land in den Grundfesten erschüttert haben, haben auch die Sozialpolitik unserer Tage vor neue große Aufgaben gestellt. Wir sind bereit und willens, an ihrer Lösung im Geiste des großen Toten mitzuwirken.“

Am 19. April begann nach der Sitzung des erweiterten Vorstandes, in der u. a. beschlossen wurde, an den seinerzeit aufgestellten „Grundlinien einer einheitlichen Prüfungsordnung für Diplomvolkswirte“² festzuhalten, die öffentliche Tagung. In seinen programmatischen Einleitungsworten wies der Vorsitzende, Prof. Albrecht, darauf hin, daß mit der Neugründung des V. f. Sp. zunächst zweierlei verfolgt worden sei: „das in der Zeit des Nationalsozialismus völlig zerrissene Band zwischen den Hochschullehrern der Wirtschaftswissenschaft neu zu knüpfen und eine Stätte zur sachlichen, fachlichen, von politischen und Interesseneinflüssen freien Aussprache zwischen Männern und Frauen der Wissenschaft und der Praxis über die zahlreichen Probleme zu schaffen, deren Klärung gleicher Weise im wissenschaftlichen wie im

¹) Ein Verhandlungsbericht über die Berliner Tagung wird in Kürze im Verlage Duncker & Humblot, Berlin, erscheinen.

² Abgedruckt in Schmollers Jahrbuch, 70. Jahrgang, Heft 4, S. 99 ff.

staatspolitischen Interesse gelegen war“. Jetzt aber, so fuhr Prof. Albrecht fort, scheine auch der Zeitpunkt gekommen zu sein, „uns unserer Aufgabe und Verantwortung im Hinblick auf die soziale Frage wieder stärker bewußt zu werden“, wie dies ja mit der Einleitung der Vereinsuntersuchung über das Flüchtlingsproblem auch schon geschehen sei. Und indem der Vorsitzende auf „das Phänomen der Masse und der Vermassung mit ihrer Folge einer in alle Schichten der Gesellschaft wirkenden kulturellen Proletarisierung“ hinwies, warf er zugleich die Frage auf, ob nicht die Gesellschaft als Nachfolgerin des alten Vereins aufgerufen sei, „noch einmal mehr zu sein, als nur einer der üblichen fachwissenschaftlichen Verbände, indem sie den Blick der Öffentlichkeit auf die Notwendigkeit zu lenken sucht, die Lösung der großen Grundfragen der Zeit in Angriff zu nehmen“. Anschließend sprachen der Bevollmächtigte der Bundesregierung Dr. V o c k e l und der Senator Prof. Dr. T i b u r t i u s, der den verhinderten Regierenden Bürgermeister von Berlin vertrat, Worte der Begrüßung.

In der Vormittagsitzung, die von Prof. B r i n k m a n n, Tübingen, geleitet wurde, sprach Prof. T h a l h e i m, Berlin, über „B e r l i n s W i r t s c h a f t z w i s c h e n O s t u n d W e s t“. Er kennzeichnete zunächst die Grenzsituation, in die Berlin 1952 gestellt ist. „Und diese Grenze am Potsdamer Platz bedeutet sehr viel mehr als irgendeine Grenze in der westlichen Welt: sie ist auch die Grenze zweier politischer Systeme, zweier Wirtschaftsverfassungen, zweier Gesellschaftsordnungen, deren Unterschiedlichkeiten schwerlich überschätzt werden können.“ Während Berlin früher das Symbol der deutschen Einheit gewesen ist, sei es heute Symbol der deutschen Zerrissenheit, und während es früher eines der stärksten Kraftzentren der deutschen Wirtschaft war, ist es heute ein Notstandsgebiet. Vier Tatbestände sind nach Thalheim für die Entwicklung Berlins nach 1945 entscheidend: 1. der ungeheure Substanzverlust, den die Berliner Wirtschaft durch Kriegszerstörungen und Demontagen erlitt, welche die industrielle Kapazität Berlins bis Anfang Juli 1945 auf 25 vH herabdrückten; 2. die politische und wirtschaftliche Trennung Deutschlands, womit auch zusammenhänge, daß Westberlin — im Gegensatz übrigens zu Ostberlin — nahezu alle mit der Hauptstadt eigenschaft verbundenen Funktionen verloren habe: „damit entstanden wirtschaftliche und soziale Probleme, die — anders als die Industrieprobleme — unter den heutigen Voraussetzungen nicht nur schwierig, sondern schlechthin unlösbar sind“; 3. die Spaltung der Stadt selbst, die nunmehr zwei verschiedene Stadtverwaltungen, zwei verschiedene Währungen, zwei verschiedene politische und zwei verschiedene Wirtschaftssysteme habe; und 4. — wie Thalheim sagte — den letztlich entscheidenden Tatbestand: „die Selbstbehauptung Westberlins als Teil der westlichen Welt und als Insel

mitten in einer kommunistisch beherrschten Umwelt, die ihre höchste Bewährung in der Blockadezeit erlebte“. In der sich hieraus ergebenden politischen Aufgabe liegt für Thalheim zugleich die Berechtigung, Hilfeleistungen des Westens in Anspruch zu nehmen. Aus eigener Kraft allein kann heute Westberlin nicht leben. Ohne ausreichende Unterstützung könnte es daher seiner Aufgabe nicht gerecht werden, „dem Osten die Vorteile der westlichen Wirtschafts- und Lebensform unmittelbar vor Augen zu führen“.

Gegenüber der fast hoffnungslosen Situation im Sommer 1949 habe sich jedoch, wie Thalheim ausführte, die Lage wesentlich gebessert. Die Zahl der Beschäftigten in der Industrie (ohne Kleinbetriebe und Heimarbeit) ist von 129 000 im Januar 1950 auf 170 000 im November 1951 gestiegen. Der Produktionsindex der Westberliner Industrie (ohne Bau- und Nahrungs- und Genußmittelindustrie) erhöhte sich von 26 im 1. Quartal 1950 auf 51 im November 1951 (1936 = 100), wobei freilich zu beachten ist, daß zur gleichen Zeit der Produktionsindex des Bundesgebietes auf etwa 145 geschätzt werden konnte. Immerhin zeigen diese Zahlen, daß die Westberliner Wirtschaft sich erholt hat und die Unterstützungen nicht vergeblich gewesen sind. Wenn sich trotzdem die Zahl der Arbeitslosen nicht wesentlich verändert habe, so liege dies 1. an dem kontinuierlichen, starken Zustrom von Flüchtlingen, deren Zahl allein im Jahre 1951 rd. 52 000 betrug, und 2. an den Entlassungen der Westberliner „Sektorengänger“, die allein in den letzten beiden Jahren das Angebot am Westberliner Arbeitsmarkt um nahezu 48 000 vermehrt habe. Unter Berücksichtigung aller Schwierigkeiten sei die Erhöhung der Beschäftigung, die von Ende Januar 1950 bis Ende Januar 1952 um insgesamt 76 000 gestiegen sei, als ein recht beachtlicher Erfolg zu werten. Den Anstieg der Beschäftigung führt Thalheim 1. auf die Finanzierung von Investitionen durch ERP- und GARIOA-Mittel (bis Ende 1951 wurden insgesamt 404 Millionen DM ausgezahlt) und 2. auf die Wiedergewinnung wenigstens eines Teils der westdeutschen Märkte und der westlichen Exportmärkte zurück. Der 1951 veröffentlichte Berliner Long-Term-Plan erblicke im weiteren Ausbau der Berliner Industrie den einzigen Weg, einen Ausgleich der Leistungsbilanz zu erreichen. In einem Zeitraum von vier Jahren sei eine Verdreifachung der Industrieproduktion im Vergleich zu Mitte 1950 vorgesehen. Entscheidend sei jedoch, daß trotz der ungünstigen Standortbedingungen der Absatz der Westberliner Industrieproduktion gesichert bleibe, was nur möglich sei, wenn Westberlin „Präferenzen“ auf den Westdeutschen Märkten (wie z. B. schon in der Vergangenheit die Umsatzrückvergütung beim Absatz Westberliner Erzeugnisse in der Bundesrepublik) zugestanden werden. „Die gegenwärtig festzustellende Verlangsamung der Auftriebskräfte“ — so sagte Thalheim am Schlusse seines Vortrages — „zwingt

zu ernsthafter Überlegung, mit welchen Methoden ein Ausbau derartiger Präferenzen möglich erscheint.

In der sich anschließenden Diskussion, in der u. a. auch Senator Prof. Dr. Eich, Berlin, und Dr. Grünig, Berlin, das Wort ergriffen, unterstrich Prof. Meimberg, Berlin, die Ausführung Thalheims durch den Hinweis, daß eine Umsiedlung von 100 000 bis 200 000 Arbeitslosen mit ihren Familien von Westberlin in das Bundesgebiet keine Lösung des Problems der Berliner Arbeitslosigkeit darstelle. Der größte Teil der Westberliner Arbeitslosen entfalle auf ungelernte Arbeiter, ehemalige Angestellte im vorgerückten Alter und nicht voll Erwerbsfähige, die auch in der Bundesrepublik auf Unterstützungen angewiesen seien, während ihr Weggang von Berlin ungünstige Rückwirkungen auf Wirtschaftszweige wie Einzelhandel und Handwerk ausüben müsse.

In der Nachmittagsitzung, die von Prof. Jahn geleitet wurde, sprach Prof. Mackenroth, Kiel, über das Thema: „Ein deutscher Sozialplan — seine Aufgaben, Möglichkeiten und Grundzüge.“ Er ging hierbei von der These aus, daß sich die soziale Umwelt gegen früher total verändert habe und die Konzeption der klassischen Sozialpolitik, nämlich Stützung einer sozial schwachen „Arbeiterklasse“, heute völlig überholt sei. Die Facharbeiterschaft sei heute mindestens ebenso differenziert wie der frühere Mittelstand, und das Einkommen mancher Facharbeiter sei heute höher, als das Einkommen mancher Ärzte oder Rechtsanwälte, von Beamten ganz zu schweigen. Während die Arbeiterschaft ihre Position gefestigt habe, seien andere Schichten, die früher gesichert schienen, notleidend geworden oder gefährdet. Damit seien ganz andere Probleme aufgetaucht. „Die Aufgaben der Sozialpolitik sind heute nicht mehr schichtenspezifisch, sie sind qualitativ ‚total‘ geworden, und sie sind damit auch quantitativ bedeutend gewachsen.“ Infolgedessen dürfe heute die Sozialpolitik auch nicht mehr als eine Randerscheinung des volkswirtschaftlichen Kreislaufes und des Gesellschaftsaufbaus angesehen werden: „Die Sozialpolitik steht heute als ein integrierender Bestandteil mitten in beidem, sie ist aus der Wirtschaft und aus dem ganzen Gesellschaftsaufbau nicht mehr wegzudenken, sie bestimmt diese mit und ist mit ihnen durch vielseitige Wechselwirkungen verbunden.“ Während früher die Sozialpolitik gegenüber dem volkswirtschaftlichen Kreislauf neutral war und autonom betrieben werden konnte, werde heute von der Sozialpolitik der volkswirtschaftliche Kreislauf unmittelbar berührt. Die veränderten Größenordnungen gestatten nicht mehr, die volkswirtschaftliche Problematik zu ignorieren: „Heute gibt es keine volkswirtschaftlich ‚neutrale‘ Sozialpolitik mehr. Darum ist heute eine allseitige Abstimmung und Verzahnung der Sozialpolitik mit dem volkswirtschaftlichen Kreislauf und mit dem ganzen Gesellschaftsaufbau dringend notwendig.“

In seinen Ausführungen über die Einheit des Sozialbudgets betonte Mackenroth, daß aller Sozialaufwand aus dem Volkseinkommen der laufenden Periode gedeckt werden müsse, wobei er offenbar nicht an das Netto-, sondern an das Brutto-Volkseinkommen dachte, aus dem auch die Ersatzinvestitionen bezahlt werden. Volkswirtschaftlich gäbe es auch keine Möglichkeit einer Versicherung gegen irgendwelche soziale Risiken. „Das Versicherungsprinzip ist geeignet, den Einzelnen zu sichern gegen die Abweichung seines Falles von der sozialen Norm, es kann aber nicht die Volkswirtschaft sichern gegen eine Änderung der Sozialnorm, gegen eine soziale Katastrophe.“

Einen volkswirtschaftlichen Sozialplan aufstellen bedeutet daher für den Referenten, festzustellen, welche Ansprüche an das Volkseinkommen jeweils anerkannt werden sollen und können und welche nicht. Es muß jeweils klargestellt werden, „wo mit der Anerkennung von Ansprüchen haltgemacht werden muß, weil die Wirtschaft das nicht mehr hergibt, oder weil die Leistungseinkommen zu stark beschnitten werden müßten“. Wenn jedoch nicht alle Ansprüche befriedigt werden können, so komme es entscheidend gerade darauf an, daß unsere Sozialpolitik nicht das Unwichtigere vor dem Dringenderen berücksichtigt.

Man dürfe nicht verkennen, daß sich für eine Erhöhung des Sozialaufwandes nur drei Möglichkeiten bieten: 1. Konsumumschichtung, wie z. B. im England der Gegenwart, das durchaus nicht im Zeichen der „austerity“ lebe, „sondern im Gegenteil so ‚large‘ wie nie zuvor, nur konsumieren jetzt die Arbeiter mehr zuungunsten der früheren Mittelschichten“; 2. Erhöhung der Konsumquote auf Kosten der Investitionsrate, wie z. B. in der Krisenperiode 1930—1932, wo auch die notwendigen Ersatzinvestitionen unterblieben; 3. Steigerung des Sozialproduktes. Durch Konsumumschichtung sei in Deutschland nicht mehr viel herauszuholen, eine Beschneidung der Investitionsrate sei auch nicht ratsam, so daß als Quelle einer Steigerung des Sozialaufwandes nur die letzte Möglichkeit verbleibe. Demgemäß dürfe die Sozialpolitik auch keine Maßnahmen treffen, die mit der Produktivität der Wirtschaft und mit der Steigerung des Sozialproduktes in Konflikt geraten.

Grundsätzlich müsse daher, so führte der Referent aus, die Sozialpolitik die Regel beachten, daß das niedrigste Arbeitseinkommen immer noch so wesentlich über dem höchsten erzielbaren Renteneinkommen liege, daß ein Anreiz zum Einsatz der Arbeitskraft verbleibe. Andernfalls ergäbe sich eine sozial durchgehaltene Arbeitslosigkeit bei gleichzeitigem Mangel an Arbeitskräften. Würde diese Spanne nicht erzielt, so prämiere die Sozialpolitik das Nichtstun und lasse die Schwarzarbeit vom Standpunkt des Arbeitseinsatzes geradezu als eine Art volkswirtschaftlicher Selbsthilfe erscheinen.

In der heutigen Situation lasse sich die Höhe der Renteneinkommen nur schwer feststellen. Aus den bestehenden gesetzlichen Regelungen lasse sich die Höhe der Sozialleistung nicht ablesen, weil sich die Personenkreise, die sozial berechtigt sind, vielfach überschneiden und dadurch Kumulationen in den Rentenbezügen auftreten. Eine solche Kumulation sei in dreifacher Weise möglich: 1. in derselben Person, die verschiedenen sozialleistungsberechtigten Personenkreisen angehört (Individualprinzip), 2. in derselben Familie (Familienprinzip) und 3. im gleichen Haushalt (Haushaltsprinzip). Dabei dürfe man Rentenkumulation nicht einfach mit Rentenmißbrauch gleichsetzen. Es sei die Fehlerhaftigkeit der Gesetze, die zu Rentenkumulationen führen und dadurch in verstärktem Umfang auch Mißbräuche ermöglichen. Die entscheidende Problematik ergäbe sich eben gerade daraus, daß alles unübersehbar geworden sei und erst einmal entwirrt werden müsse, um eine sinnvollere Regelung vorzubereiten.

Der Referent stellte dann eingehend die Methoden dar, die von ihm und seinen Mitarbeitern in Kiel entwickelt worden sind, um das Halbdunkel, das über unseren Sozialleistungen liegt, aufzuhellen. Es habe allein der willigen und verständnisvollen Mitarbeit von 15 Behörden bedurft, um überhaupt einmal festzustellen, wer denn eigentlich in einer Stadt wie Kiel von öffentlichen Mitteln lebt. Es sei daher unbedingt erforderlich, den gegenwärtigen Wirrwarr durch eine klar übersichtbare und leicht zu kontrollierende Gesamtkonzeption zu ersetzen. Wenn hierbei auch der Grundsatz der Einheit des Sozialbudgets zu verwirklichen sei, so dürfe dies freilich nicht mit einer Zentralisierung der Sozialverwaltung verwechselt werden: „gerade eine volkswirtschaftlich erleuchtete Planung unserer Sozialpolitik legt uns zwingend nahe, sie dezentralisiert und unter verschiedenen Rechtskonstruktionen zu verwalten“.

Als ein wesentlicher Ausgangspunkt für die künftige Gesamtkonzeption erscheint Mackenroth die Forderung, daß an Stelle einer Klasse „quer durch alle Klassen und Schichten“ die Familie zum Objekt der Sozialpolitik erhoben werde. Für ihn ist die sozialpolitische Großaufgabe des 20. Jahrhunderts der „Familienlastenausgleich“, der „eine Umschichtung nicht zwischen Einkommens- und Sozialschichten, sondern innerhalb jeder Schicht zwischen den Familien“ verlangt. Dieses Familienprinzip müsse über eine viel stärkere Berücksichtigung des Kindes und des Jugendlichen durchgesetzt werden, vom nicht arbeitsfähigen Schulkind über den Lehrling bis zum Abschluß der Ausbildung.

Die Aufbringung der Mittel müsse dreigleisig sein: 1. allgemeine Steuermittel, 2. spezielle Beiträge nach Art der bisherigen Sozialversicherungsbeiträge und 3. spezielle Beiträge ohne Gewähr spezieller Überleistungen in Gestalt der Familienausgleichsbesteuerung.

Hinsichtlich der Verwaltung der Mittel müßte die Vielzahl von Ämtern, die weder etwas voneinander wissen noch heute auf eine einheitliche sozialpolitische Grundkonzeption verpflichtet seien, aufhören. Die gesamte Gesundheitsversorgung sei aus allen anderen Sozialleistungen herauszunehmen und als eine eigene Säule zusammen mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst zu einer umfassenden öffentlichen Gesundheitsfürsorge auszubauen. Die einheitliche Gesundheitspolitik würde dabei durch eine Vielzahl miteinander konkurrierender Ersatzkassen, Betriebskrankenkassen usw. nicht gestört werden. Für alle übrigen Fälle sollte eine Entflechtung nach Personenkreisen dergestalt durchgeführt werden, daß für einen Personenkreis immer nur eine Sozialverwaltung zuständig ist. Eine Sozialverwaltung, die sich mit dem volkswirtschaftlichen Kreislauf und dem Gesellschaftsaufbau abstimmen will, könnte sich aufgliedern: 1. in ein „Jugendamt“, das für alle noch nicht oder noch nicht voll ins Erwerbsleben Eingetretenen verantwortlich ist, 2. in in seinen Zuständigkeiten erweitertes „Arbeitsamt“, das die Bevölkerung im voll erwerbsfähigen Alter nach Abschluß der Berufsausbildung zu betreuen habe, und 3. ein „Rentenamt“ für alle aus dem Wirtschaftsprozeß Ausgegliederten, die Alten und Invaliden. Für jedes dieser Ämter sei eine regionale Gliederung und ein hierarchischer Aufbau zur Sicherung einer überregionalen Sozialpolitik notwendig.

Abschließend wies der Referent darauf hin, daß die Ausarbeitung eines bis in alle Einzelheiten gehenden Sozialplanes die Kräfte eines Einzelnen bei weitem übersteige und eine Gemeinschaftsaufgabe von Wissenschaft und Sozialverwaltung sei. Das erste, was geschehen müsse, sei eine umfassende Bestandsaufnahme mit Hilfe der in Kiel entwickelten Methoden. „Ich glaube“, so sagte Prof. Mackenroth gegen Ende seiner Ausführungen, „daß unser Verein für Sozialpolitik mit seiner großen Tradition und der allgemein anerkannten Lauterkeit seiner Absichten die geeignete Instanz wäre, sich dieser Aufgaben anzunehmen und eine Deckung von höchster Stelle zu erwirken.“

An der sich anschließenden Diskussion beteiligten sich Dr. Grünig, Berlin, Stadtkämmerer Hielscher, München, Dr. Hänicke, Prof. Schellenberg, Berlin, Prof. Sultan, Heidelberg. Dr. Wissler, Berlin, Prof. Gleitze, Berlin, und Prof. Brinkmann, Tübingen. Daß die erste Untersuchung gerade in Kiel stattgefunden habe, da in dieser Stadt abnorme Verhältnisse vorlägen, wurde von Stadtkämmerer Hielscher bedauert. Auch zog er in Zweifel, ob sich das Haushaltsprinzip als Kombinationsprinzip eigne, unterstrich jedoch, daß er die Untersuchung von Prof. Mackenroth für äußerst verdienstvoll halte. Prof. Schellenberg erklärte, daß er mit Prof. Mackenroth prinzipiell einer Meinung darüber sei, daß die Notwendigkeit eines Sozial-

planes bestehe, er sei jedoch hinsichtlich der Bewertung des vorgelegten Materials anderer Ansicht. Der Vortragende habe bei der Überschneidung von Personalkreisen Leistungen einbezogen, die das gegenwärtige System der sozialen Sicherheit an zum Teil Arbeitsfähige zahle (wie z. B. AVAVG, Versorgungsgesetz, Soforthilfegesetz und Art. 131). Diese seien jedoch für die Situation des sozialen Schutzes nicht typisch. Prof. Mackenroth sei aber darin zuzustimmen, daß das System der sozialen Sicherung, des sozialen Schutzes und der Sozialleistungen viel zu kompliziert sei und zu einer Verwirrung geführt habe, die nicht den sinnvollsten und volkswirtschaftlich rationalsten Effekt gewährleiste. Prof. Sult an erhob gegenüber der Ausgangsthese des Referenten den Einwand, daß finanzwirtschaftlich und finanzpolitisch nicht nur das laufende Volkseinkommen, sondern auch die aus früheren Finanzjahren stammenden Fonds „Quelle für allen Sozialaufwand“ seien. Daß die verschiedenen Funktionen auseinandergelassen werden müßten, die von den einzelnen Sozialleistungen erfüllt werden, wurde von Prof. Gleitze betont. Die aufgefundenen Kombinationen könnten daher nichts über das Ausmaß unerwünschter und noch weniger über das Ausmaß unberechtigter sozialer Mehrfach-Leistungen besagen. Als letzter Diskussionsredner wies Prof. Brinkmann auf die soziologischen Grenzen hin, an die eine „rein ökonomische“ Analyse stoße, und auf die Grenzen, die sich daraus ergäben, daß die modernen Volkswirtschaften nicht geschlossen, sondern außenwirtschaftlich offen und marktabhängig seien. Gerade das vom Vortragenden angezogene Beispiel Englands zeige weniger eine Umschichtung von Ober- und Mittelschichten auf die Arbeiterklassen als den Versuch einer allgemeinen Konsumbeschränkung zum Ausgleich der Handels- und Zahlungsbilanz.

In seinem Schlußwort erklärte Prof. Mackenroth, auch er wisse, daß das Kieler Material nicht für die Bundesrepublik verbindlich sei, daß aber die dortigen Untersuchungen die Voraussetzungen geschaffen hätten, um gezielte Stichproben im ganzen Bundesgebiet durchzuführen. Das eigentliche Anliegen sei, Deutschland zu einem sozialen Bundesstaat zu entwickeln und ein System der sozialen Sicherheit zu schaffen, das dauerhaft sei. Wenn wir unser Haus in der Sozialpolitik nicht in Ordnung brächten, so schloß der Referent seine Ausführungen, bestünde die Gefahr, daß das System der totalen Sicherheit umschlagen könnte in ein System der totalen Unsicherheit und daß das alte Versprechen, den einzelnen zu versorgen, nicht mehr eingehalten werden könnte.

Die überaus anregend verlaufene Tagung wurde von dem Verhandlungsleiter, Prof. Jahn, Berlin, mit dem Wunsche beendet, daß der Verein für Sozialpolitik die Arbeiten und Pläne von Prof. Mackenroth weiterhin nachhaltig unterstützen möge. Helmut Arndt-Marburg